08 | Eigenbeleg

Ausnahmebeleg bei fehlendem Originalnachweis

Nur ausnahmsweise verwenden, wenn ein Originalbeleg trotz zumutbarer Bemühungen nicht beschafft werden kann. Ein Eigenbeleg ersetzt keine ordnungsgemäße Rechnung und begründet grundsätzlich keinen Vorsteuerabzug.

Unternehmen / Betriebsstätte

Fortlaufende interne Eigenbeleg-Nr.

Datum des Geschäftsvorfalls

Lieferant / Zahlungsempfänger

Betrag und Währung

Zahlungsart / Zahlungsdatum

Gegenstand der Ausgabe

Betrieblicher Anlass

Warum fehlt der Originalbeleg?

Versuch der Ersatzbeschaffung

Weitere Nachweise (Kontoauszug, Foto etc.)

Ort / Datum

Unterschrift erstellende Person

Interne Prüfung

- ☐ Geschäftsvorfall nachvollziehbar beschrieben
- ☐ Zahlung nachgewiesen, soweit möglich
- ☐ Doppelbuchung ausgeschlossen

Unverbindliche Organisations- und Dokumentationshilfe für Gastronomiebetriebe und selbstständige Buchhalter im gesetzlich zulässigen Tätigkeitsbereich (§ 6 StBerG). Keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Trotz sorgfältiger Erstellung keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität; Haftung nur im gesetzlich zulässigen Umfang. Diese Unterlagen ersetzen keine individuelle Beratung durch hierzu befugte Fachpersonen.

08 | Eigenbeleg | Fortsetzung

Ausnahmebeleg bei fehlendem Originalnachweis

☐

☐ Steuerliche Anerkennung / Vorsteuer durch Fachperson geprüft

Kein Vorsteuerabzug allein aufgrund eines Eigenbelegs. Eine Rechnungskopie bzw. ein Ersatzbeleg sollte nach Möglichkeit beim Lieferanten angefordert werden.

Unverbindliche Organisations- und Dokumentationshilfe für Gastronomiebetriebe und selbstständige Buchhalter im gesetzlich zulässigen Tätigkeitsbereich (§ 6 StBerG). Keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Trotz sorgfältiger Erstellung keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität; Haftung nur im gesetzlich zulässigen Umfang. Diese Unterlagen ersetzen keine individuelle Beratung durch hierzu befugte Fachpersonen.